

Merkblatt zum Antragsformular Helfen. Hilft. Punkt! e.V.



Grundsätzliches:

Es können nur einmalige Zuwendungen genehmigt werden, eine dauerhafte Unterstützung zum Beispiel zum Lebensunterhalt ist durch den Verein nicht vorgesehen. Mehrfachanträge für eine Person sind möglich, wenn eine entsprechende Begründung vorliegt und unterschiedliche Anliegen unterstützt werden.

Bei Anliegen die normalerweise durch staatliche Förderung sichergestellt werden könnte, muss ein Nachweis erbracht werden, das dies geprüft worden ist und ggf. ein Ablehnungsbescheid dem Antrag mit beigelegt werden.

Ansprechpartner/in:

Mit Ansprechpartner/in ist die Person; Verein; Institution gemeint die ein förderungsfähiges Anliegen einbringt. Wir gehen davon aus, dass über die Kooperation mit dem Laden und anderen Vereinen Unterstützungsanliegen an uns herangetragen werden. Daher brauchen wir für Nachfragen den bzw. die Ansprechpartner/in.

Angaben zur Person:

Hier müssen kurz einige biographische Eckdaten zur Person, die wir unterstützen sollen, angegeben werden. Name, Adresse, Alter, Herkunft, Status (besonders bei Geflüchteten wichtig), Schulbildung und aktueller Arbeitssituation, falls vorhanden.

Es sind auch ein paar Angaben zur aktuellen Lebenssituation, hier besonders die ökonomische Situation, hilfreich.

Förderungsfähiges Anliegen:

Hier muss genau definiert werden für welche Maßnahme zum Beispiel: Kostenübernahme Sprachkurs, Unterstützung beim Erwerb von Lernmittel, einmaliger Zuschuss in einer Notlage etc. präzise beschrieben werden.

Finanzieller Rahmen:

Genau Angabe über die Höhe der Zuwendung und Angabe von einer Bankverbindung falls vorhanden. Wegen des Verwendungsnachweises für den Verein muss die Zuwendung vom Empfänger quittiert werden.

Beschluss des Vorstands:

Der Vorstand beschließt die Genehmigung der beantragten Mittel im Rahmen der Vorstandssitzungen oder im Umlaufverfahren um schnell reagieren zu können. Eine interne Vorprüfung erfolgt innerhalb des Vorstandes.

Mitgliedschaft:

Der Verein finanziert sich in erster Linie durch Mitgliedsbeiträge. Je mehr Mitglieder umso mehr Möglichkeiten anderen zu helfen. Daher freuen wir uns über jeden der unserem Verein beiträgt. Für Menschen mit wenig Geld ist durch einen geringeren Beitrag von 12 Euro im Jahr eine Mitgliedschaft möglich.

Dem Antrag sollten folgende Unterlagen beigelegt sein:

- Lebenslauf der betroffenen Person (falls vorhanden)
- Leistungsbescheid des Jobcenters/Sozialamtes o.ä.
- die Ablehnung des Anliegens durch die Behörden

...nah dran !

...direkt !

...mit Herz und Verstand !

Antrag auf Unterstützung
durch den Verein: Helfen Hilft. Punkt! e.V., Wilhelm Leuschner Str.79,
60329 Frankfurt am Main, Telefon: 069 24005622, Email: helfenhilfpunkt@icloud.com

Bitte in Druckbuchstaben schreiben
und wenn möglich elektronisch bearbeiten

Eingang beim Verein:

Antragsteller/in bzw. Ansprechpartner/in:

Name

Anschrift

Email/Homepage.....

Telefon.....

Angaben zur Person:

.....
.....
.....
.....
.....

Anliegen:

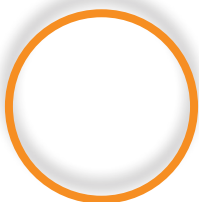
.....
.....
.....
.....
.....

Finanzieller Rahmen:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum.....

(Unterschrift des Antragstellers)



- Wird vom Verein ausgefüllt -

Antrag Nr:.....

Anmerkungen:

.....
.....
.....
.....

Empfehlung an Vorstand:

.....
.....
.....
.....

Antrag eingebracht zur Sitzung am.....

Antrag genehmigt abgelehnt
 mit Änderungen genehmigt:

.....
.....
.....
.....
.....

erledigt am..... von.....

